

GZ.: A 8/4-38871/2007

Graz, am 23.09.2010

Inffeldgasse

Auflassung einer ca. 1.111 m² großen Teilfläche der Gdst.Nr. 2398 und 2389/1, je KG Jakomini, aus dem öffentlichen Gut;

Grundtausch dieser Fläche gegen eine ca. 986 m² große Teilfläche des Gdst.Nr. 2403/1, KG Jakomini;

Übernahme der 986 m² großen Teilfläche in das öffentliche Gut;

Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss
BerichterstellerIn:

.....

An den

Gemeinderat

Im Bereich des TU-Campus Inffeldgasse deckt sich das öffentliche Gut nicht mit den tatsächlich öffentlich genutzten Verkehrsflächen. Es soll nun eine Bereinigung durchgeführt werden. Das Stadtplanungsamt hat in mehreren Besprechungen mit der A 10/8 – Abteilung für Verkehrsplanung, der A 10/1 – Straßenamt, mit Vertretern der Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG) und der Technischen Universität (TU) einen Konsens herbeigeführt. Es soll ein Tausch von Flächen zur besseren Erschließung von Verkehrsflächen und Realisierung eines Bauvorhabens der TU durchgeführt werden.

Die BIG ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1995, KG Jakomini, zu der unter anderem das Gdst.Nr. 2403/1 im Ausmaß von 10.451 m² zählt, welche im 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 als KG (EZ) 0,5 – 2,0 ausgewiesen ist. Die Gdst.Nr. 2398 im Ausmaß von 811 m² und 2389/1 im Ausmaß von 445 m² zählen zur EZ 50000, KG Jakomini (öffentliches Gut), welche im 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 als Verkehrsflächen ausgewiesen sind.

Die BIG tauscht und übergibt in das Eigentum der Stadt Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum bzw. in das öffentliche Gut eine zusammen ca. 986 m² große Teilfläche – mehr oder weniger je nach dem endgültigen Vermessungsergebnis – des Gdst.Nr. 2403/1, KG Jakomini, im Sinne des beiliegenden Planes vom 07.07.2010. Die Stadt Graz tauscht und übergibt in das Eigentum der BIG und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum eine ca. 1.111 m² große Teilfläche – mehr oder weniger je nach dem endgültigen Vermessungsergebnis – der Gdst.Nr. 2398 und 2389/1, je KG Jakomini nach erfolgter Auflassung als öffentliches Gut. Die tauschgegenständlichen Grundflächen sind im beiliegenden Lageplan vom 07.07.2010 ersichtlich.

Für den gegenständlichen Grundtausch erhält die Stadt Graz in Anbetracht der verschiedenen Flächenausmaße der Tauschgegenstände einen pauschalen Wertausgleich.

Es wird ein Tauschwert für die Flächendifferenz von 125 m² von pauschal € 13.000,00 zugunsten der Stadt Graz festgelegt. Dieser Betrag ist 14 Tage nach erfolgtem GR-Beschluss an die Stadt Graz zu überweisen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 41/2008, beschließen:

1. Die Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche von ca. 1.111 m² der Gdst.Nr. 2398 und 2389/1, je KG Jakomini gemäß Lageplan vom 07.07.2010 wird genehmigt.
2. Die Stadt Graz tauscht und übergibt in das Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG), Anzengrubergasse 6, 8010 Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum eine ca. 1.111 m² große Teilfläche der Gdst.Nr. 2398 und 2389/1, je KG Jakomini nach erfolgter Auflassung als öffentliches Gut. Die tauschgegenständlichen Grundflächen sind im beiliegenden Lageplan vom 07.07.2010 ersichtlich.
3. Die BIG tauscht und übergibt in das Eigentum der Stadt Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum eine zusammen ca. 986 m² große Teilfläche des Gdst.Nr. 2403/1, KG Jakomini, im Sinne des beiliegenden Planes vom 07.07.2010 bzw. der beiliegenden Vereinbarung vom 27.07.2010.
4. Für den gegenständlichen Grundtausch erhält die Stadt Graz in Anbetracht der verschiedenen Flächenausmaße der Tauschgegenstände einen pauschalen Wertausgleich. Es wird ein Tauschwert von pauschal € 13.000,00 zugunsten der Stadt Graz festgelegt. Dieser Betrag ist 14 Tage nach erfolgtem GR-Beschluss an die Stadt Graz zu überweisen.
5. Die Übernahme der Teilfläche von ca. 986 m² des Gdst.Nr. 2403/1, KG Jakomini gemäß Plan in das öffentliche Gut wird genehmigt.
6. Die Vermessung der Tauschflächen in der KG Jakomini sowie die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch die BIG.

Beilagen:

1 Vereinbarung
1 Plan

Der Bearbeiter:
Mag. Glauninger e.h.

Die Abteilungsvorständin:
Katharina Peer

(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:
Univ.Doz.DI Dr. Gerhard Rüschi
(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**
 bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen
 einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**
 Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

Signaturwert	g/160sap6CY/0uR6tLYmGqnmz831aRUGTa5Q6roqJCInTyV56NwGEOy1LSgUUqVcMUc3zi+DQJPs0IL8a7L0kWWVgr5SOqciJs4rLtsZ7/JZr+5PpWhJ+/qSUQvig4GU+sfB4yw7QAozqbZNbViu8L/bR2PbguvF4/ucbkq/3KTU=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Katharina Peer,OU=Liegenschaftsverkehr,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Katharina Peer
	Datum/Zeit-UTC	2010-09-01T16:06:48+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	278020618969075136082326
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	



Flächenübersicht

- ① Gdst. 2398 lt. GDB 811m², Anteil öff. Gut 145m², Rest lt. Kataster 666m²
- ② Anteil/öff. Gut von Gdst. 2403/1: 986m²
- ③ Gdst. 2389/1 lt. GDB 445m²

Kataster 1: 2000

Flächen Geh- und Radweg





DIPL.-ING. PETER KAHLEN
 Ingenieurkonsultant für Vermessungswesen
 Allgemeinen Beiderlei und gerichtlich
 zertifizierter Sachverständiger

Vermessungskanzlei
 8510 Stainz, Fernau, Wipplstraße 41
 Tel.: 03463 / 3000 · Fax: 0316 / 326325-4
 Mobil-/Tel.: 0664 / 9039709
 e-mail: vermessung.kahlen@son.at
 www.vermessung-kahlen.at

GZ: 3588-09 G/R

Plan: 07.07.2010

Grundtausch zwischen der Stadt Graz und der BIG, betreffend einer ca. 1.111 m² großen Teilfläche der Gdst.Nr. 2398 und 2389/1, je KG Jakomini bzw. eine ca. 986 m² große Teilfläche des Gdst.Nr. 2403/1, KG Jakomini im Bereich der TU-Inffeldgasse

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Stadt Graz einerseits und der BIG GmbH, Anzengrubergasse 6, 8010 Graz, andererseits wie folgt:

Präambel

Für die Realisierung eines Bauvorhabens der TU Graz ist es erforderlich, eine Teilfläche der Verkehrsfläche im Bereich der Inffeldgasse (öffentliches Gut) aufzulassen bzw. Grundstücke der BIG für das öffentliche Gut in Anspruch zu nehmen. Es wird daher zwischen der Stadt Graz und der BIG ein Grundtausch vorgenommen.

1. Diese Vereinbarung wird seitens der Stadt Graz, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat und Auflassung aus dem öffentlichen Gut abgeschlossen, während die BIG nachstehende Bedingungen – vorbehaltlich der Zustimmung des vertretungsbefugten Organes – rechtsverbindlich annimmt.
2. Die BIG ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1995, KG Jakomini, zu der unter anderem das Gdst.Nr. 2403/1 zählt. Die Gdst.Nr. 2398 und 2389/1 zählen zur EZ 50000, KG Jakomini (öffentliches Gut).

Die BIG tauscht und übergibt in das Eigentum der Stadt Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum eine zusammen ca. 986 m² große Teilfläche – mehr oder weniger je nach dem endgültigen Vermessungsergebnis – des Gdst.Nr. 2403/1, KG Jakomini, im Sinne des beiliegenden Planes vom 07.07.2010.

Die Stadt Graz tauscht und übergibt in das Eigentum der BIG und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum eine ca. 1.111 m² große Teilfläche – mehr oder weniger je nach dem endgültigen Vermessungsergebnis – der Gdst.Nr. 2398 und 2389/1, je KG Jakomini nach erfolgter Auflassung als öffentliches Gut. Die tauschgegenständlichen Grundflächen sind im beiliegenden Lageplan vom 07.07.2010 ersichtlich.

3. Für den gegenständlichen Grundtausch erhält die Stadt Graz in Anbetracht der verschiedenen Flächenausmaße der Tauschgegenstände einen pauschalen Wertausgleich. Es wird ein Tauschwert von pauschal € 13.000,00 zugunsten der Stadt Graz festgelegt. Dieser Betrag ist 14 Tage nach erfolgtem GR-Beschluss an die Stadt Graz zu überweisen.
4. Festgestellt wird, dass über die ca. 1.111 m² große Teilfläche der Gdst.Nr 2398 und 2389/1, je KG Jakomini, welche als öffentliches Gut aufgelassen werden, in das Eigentum der BIG übergehen, eventuell Ver- und Entsorgungsleitungen verlaufen bzw. unterirdisch verlegt sind. Die BIG verpflichtet sich, entsprechende Dienstbarkeitsverträge mit den jeweiligen Leitungsträgern über Verlangen jederzeit grundbuchsfähig zu unterfertigen. Diese Belastung ist vom Erwerber ohne Anrechnung auf den Tauschwert mit zu übernehmen. Die Stadt Graz übernimmt ohne Anrechnung auf den Tauschwert, die im C-Blatt der EZ 1995, KG Jakomini, intabulierten Lasten, soweit sie die Tauschflächen tangieren.

Falls in dieser Vereinbarung nicht etwas anderes festgelegt ist, verpflichten sich die Tauschpartner die jeweiligen Tauschflächen frei von Bestand- und Nutzungsrechten Dritter an den jeweiligen Erwerber zu übergeben.

5. Beide Vertragsteile kennen die ihnen zukommenden Grundflächen genau. Sie haften daher weder für eine bestimmte Beschaffenheit, einen bestimmten Zustand, ein bestimmtes Erträgnis, eine bestimmte Verwendbarkeit, ein bestimmtes Flächenausmaß, für bestimmte Grenzen, noch auch für etwa verborgene oder nachträglich hervorkommende Mängel irgendwelcher Art.
6. Als Stichtag für die Verrechnung der Steuern, Abgaben und Gebühren wird der der Vertragsunterfertigung nachfolgende Monatserste bestimmt.
7. Die mit dem Grundtausch in Verbindung stehenden Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, hat jeder Vertragsteil für die ihm zukommende Grundfläche zu tragen.
8. Die erforderliche Vermessung erfolgt durch und auf Kosten der BIG.
9. Die Errichtung des Vertrages sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der BIG.

Für die BIG:

Signaturwert	HamNfeGuDVGBqUE9HkH/fzhxu9UNzcvFqcqYk7tC50mYA4y4BKIXKRtzi8axlzbI0uhrCzmqkBx8wLsNTqnf7DOO2nZqaiog7FhAoDZoVFQzqweMCyDy42ONx4IXHQFyEWBjt1HOARkSvSD0g2R8rp4BDKVTnB4GvrUbZ1juuKs=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Karl Kamper,OU=Finanzdirektion,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Karl Kamper
	Datum/Zeit-UTC	2010-09-03T10:16:31+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279676725408248274891671
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	

Signaturwert	1aJyCAkzkvYYOurJCS73bQvwfER2bL7WyJb7CRE2Wuoyj7tWpcUaip5d001M0xMF39EQ8eDz/9Q+ganM8zhDt4sbsshn5782wQ/pSKlmQ6fcj25XWDeuzqyKmkLXkkz6PwA98j1wnnDzIo44mlytos4bbRTcMbdYo9gZON2KNZA=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Gerhard Rüsçh,OU=Stadtrat,O=Stadt Graz
	Signiert von	Gerhard Rüsçh
	Datum/Zeit-UTC	2010-09-06T12:21:23+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	277004841643270928871749
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	